

E 0104 00: 6. Aug. 2023



über
Magistrat

Der Oberbürgermeister

und
Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Gerhard Obermayr

an den Ausschuss
für Stadtentwicklung, Planung und Bau

14. August 2023

Zusammenlegung des BKA-Standortes in Wiesbaden

- Antrag der Fraktion BLW/ULW/BIG vom 27.06.2023
- Antrag-Nr. 23-F-16-0010 -
- Beschluss Nr. 0063 vom 04.07.2023 -

Die Planungen für das Baugebiet Ostfeld laufen trotz Klimanotstand in Wiesbaden offenbar weiter. Mehrere hundert Hektar Ackerland, die auch als Kaltluftschneise dienen, sollen hier zugebaut und versiegelt werden.

Es ist auch geplant die bisher auf mehrere Liegenschaften verteilten Standorte des BKA in Wiesbaden zusammenzufassen und einen neuen Bau für das BKA bei Wiesbaden-Erbenheim zu errichten. Dadurch werden mehrere bisherige Standorte des BKA in Wiesbaden frei. Es handelt sich hierbei um bereits bebaute und gut an den ÖPNV und die sonstige Infrastruktur angeschlossene Liegenschaften, für die sicher in Teilen eine Umnutzung zu Wohnzwecken möglich wäre.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wieviel Fläche (Grundstücks- und Gebäudefläche) werde durch einen Umzug des BKA nach Erbenheim an den verschiedenen Standorten in Wiesbaden frei?
2. Wie sind die Eigentumsverhältnisse der derzeitigen BKA-Standorte in Wiesbaden? Wem gehören welche Flächen?
3. Falls Teile der Flächen dem Bund gehören ist ein Ankauf dieser Flächen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden geplant?
4. Wäre die Umnutzung der vorhandenen bereits bebauten BKA-Flächen zu Wohnzwecken angesichts des Klimawandels und dem Erhalt wichtiger Kaltluftschneisen aus ökologischer Sicht nicht besser als ein komplett neues Wohnquartier auf den Feldern im Ostfeld zu errichten?
5. Gibt es bereits Planungen der Landeshauptstadt Wiesbaden für einen Weiternutzung der jetzigen BKA-Grundstücke als Behördenquartier oder eine eventuelle Umnutzung zu Wohnzwecken? Wenn ja, wie sehen diese aus? Wenn nein, warum nicht?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die obenstehenden Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Diese Frage kann zum heutigen Tag nicht seriös beantwortet werden. Das BKA behält sich vor, darüber im laufenden Prozess zu entscheiden.

Zu Frage 2:

Die Eigentumsverhältnisse sind heterogen. Die größeren Standorte wie z.B. an der Äppelallee und Thaerstraße befinden sich im Eigentum des Bundes (BlmA), kleinere Standorte werden als Mietobjekte vom BKA genutzt.

Zu Frage 3:

Wenn die BlmA beabsichtigt, Flächen zu verkaufen, besitzt die Stadt Wiesbaden das Recht des Erstzugriffs. Ankaufsabsichten durch die LH Wiesbaden sind naheliegend. Zum Verkauf stehende Flächen sind zuvor hinsichtlich ihrer Potenziale zu analysieren. Auf dieser Grundlage wird das Stadtplanungsamt auch in Abstimmung mit den weiteren Fachbereichen eine entsprechende Empfehlung aussprechen.

Zu Frage 4:

Zunächst einmal ist festzuhalten, dass auch alle derzeit vom BKA genutzten Flächen, die sich im Eigentum des Bundes befinden, rechnerisch nicht ausreichen würden, um den Wohnraumbedarf quantitativ zu decken. Darüber hinaus ist nicht jede dieser Flächen zur Wohnnutzung geeignet. Es braucht vielmehr nach einem Bekunden des Bundes, für welche Flächen konkret Verkaufsabsichten bestehen, eine Analyse und Bewertung der Flächen, die auch potenzielle Nutzungen in den Blick nimmt. Darüber hinaus hat die BlmA einen Bedarf des Bundes an der Bereitstellung von zusätzlichen Wohnbauflächen für Bundesbedienstete signalisiert.

Zu Frage 5:

Wie auch schon bei den frei gewordenen Liegenschaften der US-Streitkräfte besteht seitens der Stadt das kommunizierte Interesse, ebenfalls freiwerdende Liegenschaften des Bundes (BKA) für eine quartiersbezogene, klimaangepasste und damit nachhaltige Stadtentwicklung nutzen zu können. Bezüglich der Art und des Maßes der zukünftigen Flächenentwicklungen, werden erst im Zuge der erforderlichen Voruntersuchungen zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erste Aussagen getroffen werden können. Zum aktuellen Zeitpunkt ist aufgrund einer noch mangelnden, konkreten Ausgangslage noch keine konkrete Aussage möglich.

Mit freundlichen Grüßen


Gert-Uwe Mende